

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Köllner

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das familiengerichtliche Gutachten in der anwaltlichen Praxis

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 19.11.2012

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden 30 Minuten; 22.11.2012 - 24.11.2012

63. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 14.06.2012

Der Umfang der Erwerbsobliegenheit im Bereich des Betreuungsunterhalts nach § 1570 BGB; u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.06.2012

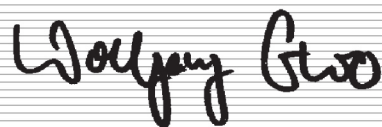
Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte zum Familienrecht - 30 Urteile im Telegrammstil

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.04.2012

Aktuelles Familienrecht 2011/2012

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 3 Stunden; 11.02.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2013

